

Niederschrift

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt,
Ordnung und Sicherheit (Treffpunkt Marktplatz)**

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 28.04.2016**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **19:55 Uhr**

Ort, Raum:

Sitzungsnummer: **AWTUOS/003/2016**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Frau Katharina Wiener

Herr Rainer Wilmer

Frau Renate Zettwitz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Reinhold Tiede

Verwaltung

Frau Sylke Lorenz

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Marko Schultz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Ortstermin zur Besichtigung von Waldflächen
- 4** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Behnke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Der AWTUOS ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Ortstermin zur Besichtigung von Waldflächen

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit trifft sich zur Vorberatung und Erläuterung der Sitzungsvorlage 058/16/30 „Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld“ mit Herrn Jörg Stübe im Stadtwald von Boizenburg.

In einer Exkursion sollte beispielhaft die Situation des Stadtwaldes Boizenburg gezeigt sowie die Möglichkeiten und Arbeitsweise einer Bewirtschaftung aufgeführt werden. Kurz wurde die Baumartenzusammensetzung und wesentliche Wirtschaftsdaten aus dem bestehenden Forsteinrichtungswerk (Wirtschaftsbuch) genannt. Die heutige Baumartenstruktur mit vorwiegend Kiefern (66 %) zeugt von ehemaligen Heidaufforstungen nach Rodungen (vermutlich 15. bis 18. Jhd.) und den vorhandenen sandigen, nährstoffarmen Böden. Mit durchschnittlich 144 m³ Vorrat / ha ist der gesamte Stadtwald gering bestockt. Mit einem Zuwachs von 5,6 m³ / ha / a bleibt der Zuwachs entsprechend der geringen Bestockung unter den Möglichkeiten. Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes war bisher auf eine Freistellung der Bäume ausgerichtet (Lichtungszuwachs). Nach Aussage von Herrn Stübe ist es wissenschaftlich erwiesen, dass dieser von der Kiefer nicht entsprechend genutzt werden kann und es daher zu Vorrats- und Zuwachseinbußen kommt.

Beispielhaft wurde an vier Punkten die künftige Bewirtschaftung erläutert.

Zu Beginn wurden den Anwesenden grundsätzliche forstliche Begriffe wie z.B. Holzvorrat, Holzmenge, Zuwachs sowie deren einfache Ermittlung erläutert. Dabei wurde mit dem Bitterlichstab die Grundfläche ermittelt.

Definition:

Ein Bitterlichstab ist ein einfaches Instrument zur Durchführung der [Winkelzählprobe](#), einer [effizienten](#) Methode zur Ermittlung der [Bestandesgrundfläche](#), die eine wichtige Größe zur Einschätzung von stehenden Holzvorräten in einem Wald darstellt. ^[4] Das Instrument ist benannt nach seinem Erfinder, dem [Forstwissenschaftler Walter Bitterlich](#).

Mit einem Höhenmesser wurde die Höhe der Bäume gemessen. Diese Verfahren konnten die Ausschussmitglieder eigenständig durchführen. Beide Ergebnisse ergaben dann die Vorratsmenge in Festmeter.

Punkt 1, Abteilung 2 a1

Kiefer, 85 Jahre mit eingeleiteter Naturverjüngung Kiefer im Unterstand

Der Mineralboden wurde flächig zur Naturverjüngung freigelegt und die Humusschicht auf Wälle geschoben. Das Forstamt selbst arbeitet nicht auf diese Weise, sondern arbeitet mit einem Streifenpflug, um den Mineralboden nur streifig freizulegen und den Humus auf der Fläche zu belassen.

Gezeigt wurde, dass auf diesen Flächen eine Nutzung des Oberstandes der Kiefer erfolgen muss, um die eingeleitete Naturverjüngung zu erhalten und zu fördern.

Punkt 2, Abteilung 3 a1

Kiefer 92 Jahre mit Voranbau Stieleiche in Unterstand

Wesentliche Flächen der Teilfläche sind mit einem Voranbau der Baumart Stieleiche im Alter von 10 Jahren versehen (mit Wildschutzzaun). Die Stieleiche weist einen geringen Schlussgrad (Bestockungsdichte) auf. Zum Erhalt und zur Förderung des Voranbaus ist der Kiefoberstand zu räumen.

Definition Voranbau: Ist eine Maßnahme zur Verjüngung von Beständen, bei der unter dem Schirm des Oberstandes bereits eine Pflanzung mit der späteren Hauptbaumart erfolgt. Damit kann eine Verjüngung unter zeitgleicher Nutzung des Zuwachses im Oberstandes durchgeführt werden. Auch ist ein höherer Schutz der Pflanzung vor Witterungseinflüssen (Frost, Sonne) gegeben. Für einige Baumarten ist das in der Jugendphase von besonderer Bedeutung (z.B. Buche, Douglasie).

Herr Stübe führte zusätzlich aus, dass die Stieleiche auf den vorherrschenden Standorten im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung möglich ist, die Wirtschaftlichkeit in Folge der geringen Wuchsleistung und damit eines langen Zeitraumes zur Erreichung von nutzbaren Holzdimensionen und einer geringeren Qualität deutlich hinter anderen Baumarten liegt. Zur ökologischen Aufwertung und Bodenverbesserung ist die Erhaltung und Förderung von natürlich ankommenden Laubhölzern unbedingt wichtig.

Im Bestand sind nach der Nutzung des Oberstandes der Kiefer in absehbarem Zeitraum keine Holznutzungen möglich. Der vorhandene Wildschutzzaun muss im Rahmen einer Bewirtschaftung entfernt werden.

Punkt 3, Abteilung 15 a1

Kiefer, 55 Jahre mit lichtem natürlichem Unterstand von Birke, Eberesche und Faulbaum

Nach starken Nutzungen in den vergangenen Jahren unterliegt der Bestand auf Grund des Alters und dem Bestockungsgrad von 0,7 (70 Prozent des Vollbestandes) dem Schutz des Waldgesetzes nach der Änderung in 2011.

LWaldG vom 27. Juli 2011

§ 13 Kahlhiebe und hiebsunreife Bestände

Absatz 5

Hiebsunreife Bestände sind so zu pflegen, dass die Bestockung nicht auf weniger als 70 Prozent des Vollbestandes reduziert wird. Hiebsunreif sind Nadelholzbestände unter 60 Jahren und Laubholzbestände unter 80 Jahren, mit Ausnahme von Stockausschlags- und Laubweichholzbeständen.

In diesem Bestand sind keine Eingriffe durchzuführen, um den Bestockungsgrad nicht weiter abzusenken.

Punkt 4, Abteilung 15 a2

Kiefer, 38 Jahre

Durch starke Eingriffe in den vergangenen Jahren (vor Änderung des Waldgesetzes) mit einem Bestockungsgrad von 0,7 ist ebenfalls, wie in Punkt 3 beschrieben, vorerst keine weitere Maßnahme möglich. Der Zuwachs im Bestand ist für die Erhöhung des Bestockungsgrades unbedingt zu belassen. Der befindliche Unterstand von Faulbaum und Birke trägt nicht wesentlich zur Ertragsleistung des Bestandes bei, erhöht jedoch die ökologische Wertigkeit.

Herr Stübe führe abschließend nochmals auf, dass diese gezeigten Punkte beispielgebend für den Zustand des Stadtwaldes Boizenburg sind und eine künftige Bewirtschaftung dadurch wesentlich prägen. Holznutzung auf einem geringen Niveau (lt. Forsteinrichtung) sind fast ausschließlich in den Verjüngungsbeständen möglich.

Frau Wiener fragt nach Schädlingsbekämpfungen und wie diese durchgeführt werden. Herr Stübe erklärt, dass im Rahmen des Betreuungsvertrages Waldschutzkontrollen durchgeführt und dokumentiert werden. Dies geschieht z.B. über die sogenannte Winterbodensuche, bei der der Winterwaldboden auf Laven von KiefernSchädlingen untersucht wird.

Auch wird nach einer touristischen Nutzung des Stadtwaldes gefragt. Ist es möglich hier einen Kletterwald oder einen Laufwald zu errichten. Auch kam die Frage nach einem sogenannten Ruheforst auf. Herr Stübe erklärte, dass die touristische Nutzung nicht zur normalen Waldbewirtschaftung gehört. Über eine Veränderung der Nutzung sollte dann beraten werden. Zum Ruheforst klärte er auf, dass es zwei große Unternehmen gibt, die sich der Ruheforst oder dem Friedwald angenommen haben, wobei diese beiden Namen geschützt sind. Sollte man den Wunsch haben, als Stadt selbständig einen Teil des Waldes als Bestattungsfläche zu nutzen, sollte man sich auf sehr starken Gegenwind durch diese beiden Unternehmen einstellen oder die Zusammenarbeit mit einer dieser Firmen suchen.

Die Erschließung zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten des Waldes ist nicht Bestandteil eines Betreuungsvertrages. Das Forstamt ist im Rahmen seiner Beratungsleistung für Waldbesitzer zu einer Zusammenarbeit bereit.

Herr Stübe bedankt sich bei den Anwesenden für die Möglichkeit der Erläuterung der Waldbewirtschaftung und das bestehende Interesse. Zukünftig sollte im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Bewirtschaftung des Stadtwaldes ein jährlicher Waldbegang guter Brauch werden.

zu 4 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.06.16

gez. Sylke Lorenz
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r